

Rede Senator Scheele zur aktuellen Stunde der Bürgerschaft am 8.2.2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
meine Damen und Herren,

am Abend des 16. Januar ist in Hamburg ein Kind gestorben. Es hat mich als Vater, Bürger und Senator erschüttert, denn die 11-jährige Chantal starb in der Obhut einer Pflegefamilie an einer Methadonvergiftung. Ihre Pflegeeltern waren substituiert und drogenabhängig und boten eben genau das nicht, was das Mädchen suchte: Schutz und Sicherheit und eine liebevolle Umgebung.

Wir wissen, dass die räumlichen Gegebenheiten unzureichend waren, dass für die vier Kinder keine eigenen Betten vorhanden waren, dass Kampfhunde in der Wohnung lebten und dass der Pflegevater über ein beachtliches Register an aktenkundigen und schweren Vorstrafen verfügte. Überdies gab es mehrfach Hinweise an das Jugendamt Wilhelmsburg, aus denen hätte deutlich werden müssen, dass hier dringendes Eingreifen seitens des Staates notwendig gewesen wäre.

Die so genannte milieunahe Unterbringung war nicht Chance, sondern Falle. Denn das Milieu war zwar nah aber sehr, sehr schädlich.

Insofern haben wir es hier in mehrfacher Hinsicht mit einem Skandal in der Jugendhilfe zu tun. Zunächst haben Individuen versagt – und zwar im Jugendamt und beim beauftragten freien Träger – weil sie zu dramatischen Fehlbeurteilungen gekommen sind. Dann versagte das System, weil es ganz offensichtlich keine Sicherungs- und Warnvorkehrungen beinhaltet.

Meine Damen und Herren,

das muss sich nachhaltig ändern, denn der Staat trägt die abschließende Verantwortung für Kinder, deren Eltern die Erziehung ihrer Kinder abgenommen wurde. Er muss sie schützen, fördern und ihnen Chancen eröffnen, die ihnen qua Herkunft versagt wurden.

Deshalb hat der Senat umgehend gehandelt. Die Ermessensspielräume bei der Beurteilung von Straftaten, die in Führungszeugnissen vermerkt sind, sind bis auf Weiteres abgeschafft. Im Zweifel wird für die Sicherheit des Kindes gegen eine Pflegefamilie entschieden. Im Übrigen teile ich die Zweifel an der Aussagefähigkeit von Führungszeugnissen. Wir brauchen mehr Transparenz in die Vergangenheit hinein.

Ab sofort müssen alle Pflegeeltern und alle im gleichen Haushalt lebenden Personen ab 14 Jahren ein Gesundheitszeugnis mit Drogentest vorlegen.

Mit diesen Entscheidungen sollten für die Zukunft vergleichbare Vorkommnisse ausgeschlossen werden.

Außerdem habe ich verfügt, dass alle Akten von Pflegefamilien überprüft werden, ob sich darin Hinweise auf Kriminalität oder Drogensucht finden lassen. Die Bezirke arbeiten derzeit mit Hochdruck daran. Am kommenden Mittwoch soll die Aktenprüfung abgeschlossen sein.

Die Bezirksaufsicht der Finanzbehörde hat die Innenrevision beauftragt, die Vorgänge um den Tod von Chantal lückenlos aufzuklären. Die Innenrevision ist ein externer Dritter mit allen Durchgriffsbefugnissen. Der allgemeine soziale Dienst (ASD) Wilhelmsburg ist die geprüfte Instanz. Er wirkt nur noch als Auskunftsperson mit, nicht jedoch als Aufklärer in eigener Sache.

Außerdem habe ich gestern mit Senator Tschentscher den Innenrevisionsauftrag erweitert. Es wird im Jugendamt Wilhelmsburg eine gesonderte Organisationsuntersuchung stattfinden, die die Ordnungsmäßigkeit der Arbeit dort genauestens prüft.

Meine Behörde habe ich angewiesen, die bestehenden Regelungen für das Pflegeelternwesen zu überarbeiten. Sowohl die Arbeitshilfen für die Auswahl als auch für die Begleitung von Pflegeeltern werden überarbeitet und in eine verbindliche Fachanweisung münden.

Die Begleitung von Pflegefamilien muss in den Blick genommen werden. Hier erreichen uns sehr ernste Beschwerden von Pflegefamilien, die Hilfe gebraucht und keine bekommen haben. Denn ich bitte bei der derzeitigen Diskussion nicht zu vergessen, dass in Pflegefamilien hervorragende Arbeit geleistet wird. Wir setzen, - genauso wie es der Vorgängersenat getan hat - auf Pflegefamilien, denn unter den Aspekten Kindeswohl und Wirksamkeit der Hilfe gebührt den Pflegefamilien Vorrang vor stationärer Heimunterbringung.

Was muss prospektiv geschehen?

Erlauben Sie mir eine grundsätzliche Bemerkung: Jugendhilfepolitik- und Steuerung ändert man nicht im Wochenrhythmus. Ich habe an die Reformbemühungen des Vorgängersenats angeknüpft, denn die Grundrichtung der bisher eingeleiteten Schritte ist völlig richtig und Bedarf der Fortführung. Das betrifft insbesondere die Neuausrichtung und Stärkung des ASD, die Erarbeitung der Fachanweisung und des dazugehörigen Anlagenbandes mit konkreten Prozessbeschreibungen und das betrifft die EDV-Unterstützung unter work-flow Gesichtspunkten mit JUS-IT. Das will ich hier ausdrücklich sagen und betonen.

In den vergangenen Jahren wurden die Allgemeinen Sozialen Dienste in den Bezirken massiv ausgebaut. Von 2006 bis 2011 wurden knapp 70 neue Stellen geschaffen. Der ASD ist in allen Bezirksamtern als Schonbereich von Personalkonsolidierung ausgenommen. Darüber hinaus können 25 Prozent der Mittel für sozialräumliche Angebote ebenfalls in Personal investiert werden.

Wir haben zum 1. Januar 2012 die Vergütung im ASD von E9 nach E10 angehoben um eine Personalstabilisierung im ASD zu erreichen und die Fluktuation zu stoppen.

Gleichzeitig wurde immer mehr Geld in das Jugendhilfesystem investiert. Sie kennen die Zahlen: Zwischen 2005 und 2011 sind die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung um mehr als 100 Mio. Euro angestiegen.

Ressourcen sind offensichtlich in ausreichendem Umfang vorhanden und bereits vom Vorgängerserrat zur Verfügung gestellt worden. Wir haben kein Ressourcenproblem! Wir haben ein Problem in der Qualität und der Wirksamkeit von Hilfen. Und die erkennbar fehlerhaften Abläufe sind Ausdruck von – teilweise eklatanten – Führungsdefiziten.

Diese Diagnose wird untermauert, weil wir wissen, dass die Qualitäten der Arbeit in den allgemeinen sozialen Diensten in Hamburg ganz unterschiedlich sind. Mit der Fachanweisung des ASD 2009 und dem dazugehörigen Anlagenband liegen umfangreiche Regelungen für die Aufgabenwahrnehmung der Allgemeinen Sozialen Dienste vor. Diese müssen aber von den Führungskräften für alle Mitarbeiter handhabbar gemacht werden. Einige soziale Dienste nutzen geradezu vorbildlich die fachlichen Instrumente. Engagierte Führungskräfte nutzen die Impulse der Neuausrichtung und entwickeln innovative Konzepte für ihre Arbeit. In anderen Abteilungen sind wir noch lange nicht so weit. Das hat der tragische Tod von Chantal uns gezeigt.

Deshalb muss das System gestärkt und standardisiert werden. Denn das System und seine verbindlichen Regeln und Abläufe müssen eine Risikovorsorge vor persönlichen Fehlentscheidungen bilden.

Üblicherweise erreicht man diese Risikovorsorge durch ein Qualitätsmanagementsystem, das einmal zertifiziert und dann jährlich extern auditiert wird. Das ist Standard. Und ich möchte, dass ein solches System einheitlich in ganz Hamburg in allen Jugendämtern eingeführt wird. Typische Qualitätsmanagement-Fragen sind z.B.: Wie überzeugt sich eine Führungskraft, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach etablierten Prozessen und Vorschriften arbeiten? Ist das richtige Besprechungssystem durch die Führungskräfte eingerichtet? Wie wird Kundenanliegen und Beschwerden nachgegangen? Wie sind die Prozesse der Zusammenarbeit mit internen und externen Stellen? Entwickeln die Führungskräfte das System systematisch weiter? Werden die geltenden Standards eingehalten?

Ein Qualitätsmanagementsystem, das einmal eingerichtet ist, schafft für alle Beteiligten Entlastung und bietet Sicherheit und Klarheit. Es lässt niemanden mit seiner Verantwortung alleine. Und auf den Mitarbeitern in den sozialen Diensten lastet eine hohe Verantwortung.

Beim Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems ist auch die Frage eines komplett standardisierten Beschwerdemanagements zu realisieren.

Desweiteren brauchen wir ein Risikomanagementsystem dass besonders gefährdete Fälle nach einheitlichen Kriterien bewertet. Das System muss sicherstellen, dass in diesen als besonders bedrohlich geltenden Fällen die Mitarbeiter mit besonderer Sorgfalt und höherer Dichte kontrollieren. Und wenn ich sage kontrollieren, dann meine ich in diesen Fällen auch kontrollieren. Ich meine damit: hingehen, unangemeldet, das Kind sehen und den Maßstab einer ordentlichen Familie anlegen.

Und dann, meine Damen und Herren, möchte ich ein kontinuierliches Revisionssystem einführen, das verhindert, dass ähnliche Sichtweisen sich immer wieder selbst bestätigen. Denn, nach allem was wir wissen, hat das ausschließlich aus dem eigenen Inneren kommunizierende System des ASD in Wilhelmsburg und des freien Trägers zu den fatalen Fehlentscheidungen im Fall der kleinen Chantal geführt. Deshalb wird es eine Jugendhilfeinspektion geben, die unabhängig, mit ähnlichen Rechten wie der Rechnungshof ausgestattet, ohne Vorankündigung Akten und Prozesse prüfen kann. Der immerwährend mögliche externe Blick muss Routinen erschüttern.

Über all diese Punkte habe ich mit den Bezirksamtsleitern Einvernehmen erzielt. Denn die Jugendhilfe in Hamburg ist eine bezirkliche Aufgabe. Die Spitzen der Häuser haben gestern in einem persönlichen Gespräch zugesagt diese Schlussfolgerungen umzusetzen und damit ihrer Führungsaufgabe sichtbar nachzukommen. Sie tragen die abschließende Verantwortung für die Einführung und Pflege der Systeme. Das ist kein von der Fachbehörde aufoktroierter Prozess. Wir alle gemeinsam sehen die Notwendigkeit der steten Verbesserung und des externen Blicks.

Zur Umsetzung wird es eine Steuerungsgruppe unter Leitung meines Staatsrates geben, in der alle sieben Bezirksamtsleiter über die Fortschritte der Umsetzung in ihren Verantwortungsbereich berichten und zusammenarbeiten. In diese Steuerungsgruppe werden wir auch externen Sachverstand einbeziehen.

Audits und Inspektionen haben in der deutschen Jugendhilfe keine Tradition. Sie gehören aber in anderen Ländern, beispielsweise in Großbritannien zum Standard. Und ich möchte sie auch bei uns zum Standard machen. Ich bin mir sicher mit meinen Vorschlägen nicht nur Lob, sondern auch ein gutes Maß an Skepsis zu bekommen.

Aber den Kritikern möchte ich sagen, dass sich die Jugendhilfe bei der eigenen fachlichen Weiterentwicklung nicht durch ritualisiert vorgetragene Einwände im Weg stehen darf.

Dies kann ich heute hier aus Anlass der aktuellen Stunde zunächst für den Senat darstellen.

Auf die Tagesordnung der Politik gehören aber noch zwei weitere Punkte, die ich hier nur kurz ansprechen möchte:

Erstens brauchen wir eine Diskussion über die Zusammenarbeit und die Informationspflichten von Ärzten mit der Jugendhilfe. Ich bin mir mit meiner Kollegin Frau Prüfer-Storcks einig, dass die substituierenden Ärzte in der Suchthilfe enger und systematischer mit der Jugendhilfe kooperieren müssen. In Hamburg sollen künftig alle Hamburger substituierenden Ärzte an die Jugendhilfe melden, wenn Kinder im Haushalt ihrer Patienten leben. Die Verhandlungen über einen Rahmen für dieses Vorgehen hat die Gesundheitsbehörde mit der Kassenärztlichen Vereinigung und der Ärztekammer bereits aufgenommen.

Zweitens ist die Rolle, die Aufgabe und Kontrolle freier Träger sowie deren interne Qualitätssicherung zu bewerten. Ich kann sagen, dass ich – nach einer kurzen Übergangszeit – erwarte, dass alle von der Stadt Hamburg beauftragten in der Jugendhilfe tätigen Träger ihre Qualitätssicherung zertifizieren und regelmäßig auditieren lassen. Das werden die Minimalanforderungen sein. Alle Schnittstellen sind einer kritischen Revision zu unterziehen. Dabei ist für die Zukunft sicherzustellen, dass die Fallakten beauftragter Freier Träger für den fallführenden Mitarbeiter im ASD jederzeit und ohne Vorankündigung einsehbar sind. Denn dem Staat obliegt die Wächterfunktion in der Jugendhilfe.

Zusammengefasst arbeiten wir an den folgenden Punkten:

- Aufklärung über die Innenrevision über die Bezirksaufsicht der Finanzbehörde als neutraler zuständiger Stelle
- Organisationsuntersuchung im Jugendamt Wilhelmsburg.
- Überprüfung aller Akten von Pflegekindern bis zum 15.2.
- Neue Fachanweisung zur Auswahl und Begleitung von Pflegeeltern
- Festlegung und Einführung eines QM-Systems mit Zertifizierung und Auditierung nach einem einheitlichen Standard in allen Jugendämtern,
- Einführung eines Risikomanagementsystem
- Einführung eines Beschwerdemanagements
- Etablierung einer Jugendhilfeinspektion.

Und wenn die jetzigen Untersuchungen weitere Erkenntnisse erbringen, dann werden wir diese in unsere Arbeiten mit aufnehmen. Vielen Dank